

Stadtparlament

Wortprotokoll

23. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

Dienstag, 16. Dezember 2025, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Matthias Schawalder

Entschuldigt: Marco Carletta, Die Mitte/EVP
Elia Eccher, SP/Grüne
Samra Ibrić, FDP/XMV
Aurelio Petti, Die Mitte/EVP
Corinne Straub, SVP
Esther Straub, Die Mitte/EVP
Genc Zumeri, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 23

Anwesend Stadtrat: René Walther, FDP
Daniel Bachofen, SP
Dieter Feuerle, Grüne
Reto Neuber, Die Mitte
Luzi Schmid, Die Mitte

Protokoll: Flavio Schambron, Parlamentssekretär / Stv. Stadtschreiber

Traktanden

- 23/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 23/2. Bahnhofstrasse 24, Überführung der Liegenschaft in das Finanzvermögen der Stadt Arbon mit dem Wert von CHF 750'000.00
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 23/3. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon
2. Lesung
- 23/4. Fragerunde
- 23/5. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Matthias Schwalder, SVP: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir in die Traktanden einsteigen, erlaube ich mir ein paar organisatorische Hinweise. Zunächst zur Teilnahmepflicht: Die Mitarbeit im Stadtparlament ist kein unverbindliches Hobby, sondern ein Auftrag der Bevölkerung. Ich erwarte deshalb, dass die Sitzungen vollständig und zuverlässig besucht werden. Wer hier Platz nimmt, übernimmt Verantwortung. Diese beginnt mit der Präsenz.

Weiter zum Ablauf der Debatte: Wir haben heute eine Sitzung mit vielen Wortmeldungen vor uns. Aus Gründen der Effizienz bitte ich euch, auf formale Anreden wie „sehr geehrter Herr Präsident“ zu verzichten. Ich weiss auch ohne diese Worte, dass ich gemeint bin, und wir sparen damit wertvolle Zeit.

Und damit verbunden mein dritter Punkt: Haltet eure Voten bitte kurz und präzise. Konzentriert euch auf das Wesentliche, vermeidet Wiederholungen und kommt zügig auf den Punkt. Das hilft nicht nur mir bei der Sitzungsleitung, sondern und vor allem uns allen, damit wir sachlich, fair und effizient arbeiten können. Ich danke euch für die Kenntnisnahme und für eure Mitarbeit und eröffne somit die Sitzung.

Da Esther Straub als Stimmzählerin amtiert, ist für die heutige Sitzung ein Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP Judith Huber vor. Gibt es andere Vorschläge? – Wenn das nicht der Fall ist, gilt Judith Huber stillschweigend als gewählt.

Es sind 23 Mitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Traktandenliste

Jakob Auer, SP/Grüne: Ich stelle den Ordnungsantrag, Traktandum 3 Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon 2. Lesung von der heutigen Traktandenliste zu streichen und für die Sitzung vom Januar 2026 zu traktandieren.

Begründung: Die Bedeutsamkeit und die Tragweite dieses Reglements ist uns allen bewusst. Wir haben uns an der 1. Lesung schon gegenüber vielen Anwesenden vorführen lassen und haben eine schlechte Kritik geerntet, was wir an der letzten Sitzung doch wieder etwas gutgemacht haben. Heute steuern wir eventuell ins gleiche Fiasko, wenn wir der Meinung sind, es gäbe eine kurze Sache. Ein solches Reglement ist keine kurze Sache. Eine weitere Begründung, warum wir das Geschäft verschieben sollten bzw. ihr meinen Antrag unterstützen müsst, ist das Traktandum Fragestunde. Es gibt 6 Fragen zu diesem Traktandum, teilweise auch in Anlehnung an das Budget 2026. Nehmen wir noch weitere Berührungspunkte: Das Traktandum Informationen aus dem Stadtrat: Hier erwarten wir von Seiten des Stadtrats Informationen zum Budget oder genauer, wie es weitergeht oder was passiert. Zu guter Letzt ist auch noch ein Apéro ein gutes Treffen unter Politikern und dem Volk. Dieser steht heute im Anschluss an die Sitzung bereit, und keiner von uns geht um 22 Uhr noch an irgendeinen Apéro – siehe Frasnacht. Also nehmen wir uns Zeit für aktuelle Geschäfte und nicht für ein Reglement, das erst im Januar 2027 eingeführt wird. Ich wiederhole: im Januar 2027. Ihr könnt mir jetzt unterstellen, dass es bei einzelnen Fraktionen Abwesenheiten gibt, welche die ganze Lesung kippen könnten. Da muss ich natürlich ehrlich sein, und mir ist die heutige Besetzung auch bewusst, was aber für meinen Antrag nicht ausschlaggebend ist. Ich habe genügend Berührungspunkte erwähnt für meinen Ordnungsantrag, das Traktandum Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon 2. Lesung von der heutigen Traktandenliste zu streichen und in die Januarsitzung zu verschieben. Mein Antrag und die Berührungspunkte sollen euren Entscheid erleichtern. Ich bitte euch sehr, im Sinne der Sache meinen Ordnungsantrag zu unterstützen.

Kurt Boos, SVP: Der soeben gestellte Ordnungsantrag ist abzuweisen. Dafür gibt es verschiedene Gründe, doch zuerst erlauben Sie mir eine Frage an euch alle. Sowohl die Herren Stadträte wie auch wir, die wir hier sitzen als Parlamentarier, wer oder was sind wir? Wir alle sind gewählt von den Bürgern und Wählern der Stadt Arbon. Das sind wir. Was ist unsere Aufgabe? Unsere Aufgabe als gewählte Parlamentarier, wir sind nicht durch ein Zufallslos, eine Lotterie, durch einen Diebstahl oder viel Geld in der Tasche gewählt worden, sondern die Bürgerinnen und Bürger von Arbon haben uns gewählt, sie hier zu vertreten. Wir haben die Stimmen, die Befürchtungen,

die Ängste, die Freuden der Bewohner von Arbon aufzunehmen und in diese Runde hineinzubringen. Da wird auch erwartet, dass wir unsere Arbeit erledigen. Wir sind durch Steuergelder bezahlt. Wir sitzen hier und bekommen heute unseren Lohn. Ob das Parlament seine Arbeit immer im Sinn der Bürger verrichtet, wage ich teilweise selber zu bezweifeln. Denken wir an die Gemeindeordnung. Hier bei uns intern durchgewinkt, durch eine kleine Gruppe vors Volk gebracht, wurde gekippt. Beim Budget dasselbe. Nehmen wir unsere Aufgabe wirklich ernst und wahr? Ich glaube, da haben wir ein bisschen Korrekturen anzubringen. Wir sind heute Abend 23 Parlamentarierinnen und Parlamentarier und damit sehr knapp besetzt, dennoch sind wir beschlussfähig. Sollten jetzt die einen oder anderen denken, durch Abwesenheit im Saal die Beschlussfähigkeit zu kippen? Nochmals: Wir haben uns vor den Bürgern zu verantworten. Einige sitzen hier, auch die Presse sitzt hier, steht diesen Personen Red und Antwort, solltet ihr die Beschlussfähigkeit kippen. Der Ordnungsantrag ist meiner Meinung nach abzulehnen. Wir sind hier, um zu arbeiten.

Peter Künzi, FDP/XMV: Der Antrag von Jakob Auer ist keineswegs abzulehnen. Und zwar, das hat Jakob Auer in seinem Argumentarium vergessen, ist gemäss meinen Informationen auf die Januarsitzung einzig und allein die Redaktionslesung dieses Reglements traktandiert. Es ist natürlich total illusorisch zu glauben, dass dann der Bericht der Redaktionskommission vorliegen wird. Das würde bedeuten, wenn wir es nicht verschieben, dass wir die Januarsitzung canceln müssen. Also auch deshalb ist der Antrag von Jakob Auer durchaus sinnvoll. Noch etwas zu den Anmerkungen von Kurt Boos: Wir können unsere Pflicht sehr wohl erfüllen, auch in Bezug auf dieses PBR, aber in aller Seriosität im Januar, da haben wir ausreichend Zeit dazu.

Dann kommt noch ein drittes Argument dazu: Die Dringlichkeit dieser 2. Lesung ist überhaupt nicht gegeben, weil die Inkraftsetzung auf 1. Januar 2027 geplant ist. Nehmen Sie deshalb den Antrag von Jakob Auer an.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP: Ich möchte auf ein zusätzliches Argument eingehen, warum ich auch ganz klar dafür bin, den Antrag von Jakob Auer zu unterstützen. Wir haben nämlich am Montag nach 20 Uhr noch Anträge erhalten, und zwar nicht nur einen, sondern viele. Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber ich hatte heute den ganzen Tag Arbeit und Sitzungen, ich konnte mir diese Anträge gar nicht mehr anschauen. Wenn wir von Seriosität sprechen, wenn wir von Verpflichtung wahrnehmen sprechen, dann heisst das auch, dass wir genügend Zeit haben, uns vorzubereiten, Anträge zu studieren und uns eine Meinung zu bilden, die auf einer gewissen Begründung und Basis fundiert und die wir nicht einfach heute Mittag beim Sandwich noch schnell durchlesen. Ich finde das ein zusätzliches Argument, warum alles ganz klar dafür spricht, dass wir das Thema seriös und gut vorbereitet im Januar behandeln.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich bin natürlich für den Antrag von Kurt Boos, das Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln. Wir wissen seit mehr als einem Jahr, dass wir heute eine Sitzung haben und haben keine Garantie dafür, was im nächsten Januar läuft. Auch da könnte es wieder Änderungen geben. Ich denke, man sollte mit der 2. Lesung zumindest beginnen. Wir können jetzt nicht einfach alles abwinken und wir zerstören uns auch so eine Zeitachse, wo wir das lange diskutieren können. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Jakob Auer abzulehnen.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Ich bitte Sie, den Antrag von Jakob Auer abzulehnen. Ich muss Jakob Auer Recht geben, dieses Personalreglement wird wieder ganz grosse Diskussionen auslösen. Darum bitte ich euch, heute Abend damit anzufangen. Die vielen Anträge, die eingegangen sind, sind die Anträge, die wir bereits kennen, mit denen die Leute bei der 1. Lesung aber nicht durchgekommen sind. Daher bitte ich euch, beginnen wir mit der 2. Lesung. Sollte es zu lange dauern, können wir immer noch einen Ordnungsantrag stellen, das Traktandum abzubrechen. Sollte in der 2. Lesung der ersten Hälfte etwas immer noch nicht stimmen, können wir dann in der Januarsitzung am Schluss der Sitzung wieder Rückkommensanträge stellen. Dann wäre es definitiv das letzte Mal, wo wir darüber diskutieren. Denken wir daran, was uns alles noch bevorsteht, die Gemeindeordnung, das Budget, was wir alles noch erledigen müssen und dann

müssen wir wieder hetzen. Lassen Sie uns noch heute beginnen und abrechnen, wenn es zu lange dauert.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Jakob Auer wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen angenommen.

Jakob Auer, SP/Grüne: Ich stelle nochmals einen Ordnungsantrag. Wir haben vorhin über die Seriosität von Geschäften gesprochen. An der Sitzung vom 20. Januar 2026 gibt es ein Traktandum Wahlen. Es handelt sich um die Ersatzwahl eines Mitglieds ins Wahlbüro, weil Ruedi Meier von der FDP zurückgetreten ist. Die Nachfolge ist bestimmt und die Vorstellung für die Nachfolge konnte organisiert werden. Daher bitte ich euch, meinen Ordnungsantrag anzunehmen, dieses Traktandum heute neu als Traktandum 3 einzufügen, damit wir dieses Geschäft noch in diesem Jahr seriös erledigen können.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich kenne diesen Herrn Ruedi Meier nicht, daher kann ich mich nicht vorbereiten und bin dafür, diesen Antrag abzulehnen.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Ruedi Meier ist ein Mitglied der FDP im Vorstand, er tritt zurück. Wir haben einen Ersatz gefunden. Wenn Sie diesem Ordnungsantrag zustimmen, werde ich Hannah Brunner vorstellen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Jakob Auer wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

1. Mitteilungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der 22. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission (EBK):

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Fabio Telatin, SP/Grüne, Vizepräsident EBK: Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen wurden

- Ghebremeskel Kibrom, 1984, Eritrea
- Yemane Eyorsalem, 1987, Eritrea
- Ghebremeskel Zemicael, 2007, Eritrea
- Ghebremeskel Nazrawi, 2013, Eritrea
- Ghebremeskel Noel, 2021, Eritrea
- Sturm Veit, 1971, Deutschland
- Sturm Jakob Kaspar, 2011, Österreich
- Sturm Livia Marleen, 2013, Österreich
- Meissner Simone, 1972, Deutschland

Im Moment liegen insgesamt 9 Gesuche von 13 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden, davon ist ein Gesuch zurückgestellt.

2. Bahnhofstrasse 24, Überführung der Liegenschaft in das Finanzvermögen der Stadt Arbon mit dem Wert von CHF 750'000.00

Präsident Matthias Schawalter, SVP: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde keine vorberatende Kommission eingesetzt.

José Franco, SP/Grüne: Wir von der Fraktion SP/Grüne sind ganz klar für das Eintreten. Ich kann jetzt schon sagen, wir haben auch keine weiteren Einwände zu diesem Vorschlag.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Auch die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten. Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 wird nicht mehr für Aufgaben der Stadt Arbon benötigt, deshalb ist die Überführung dieser Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen ein logischer und finanztechnisch korrekter Schritt.

Konrad Brühwiler, SVP: Die Liegenschaft auf der Parzelle Nr. 206 an der Bahnhofstrasse 24 kostet uns im nächsten Jahr gemäss Budget noch knapp CHF 16'000. Nun soll sie wegen Nichtgebrauchs als Verwaltungsliegenschaft ins Finanzvermögen der Stadt Arbon überführt werden. Das kann aber nur ein erster Schritt zur besseren Nutzung dieser Liegenschaft sein. Nächste konkrete, für die Stadt Arbon sich lohnende Schritte müssen noch folgen. Die SVP ist einstimmig für Eintreten und wird der Überführung in das Finanzvermögen der Stadt Arbon voraussichtlich zustimmen.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die Botschaft zur Überführung der Bahnhofstrasse 24 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Die Fraktion FDP/XMV ist mehrheitlich für Eintreten und bringt in der Detailberatung keine weiteren Anträge oder Bemerkungen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle Ihnen als Hauptantrag den Antrag, dass auf das Geschäft nicht einzutreten sei. Es sei vielmehr an den Stadtrat zurückzuweisen, denn er ist für das Geschäft zuständig und nicht wir.

Eventualantrag, falls wir beschliessen, darauf einzutreten: Sie haben sicher die Gemeindeordnung studiert. Sie hatten genügend Zeit dazu. Und ich stelle fest: Diesfalls besteht ein fakultatives Referendum. Es drohen zumindest Insertionskosten.

Ich begründe meinen Hauptantrag wie folgt: Es ist keine Norm auszumachen, weshalb für die Umbuchung der Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und die Aufwertung dieser Parzelle gemäss HRM2 vorgeschrieben ist, dass das Parlament zuständig sein soll. Vielmehr ist es, was generell so gilt, wenn nichts steht, der Stadtrat, der für diese Umbuchung und die Aufwertung zuständig ist. Dies unter Vorbehalt der Genehmigung der Rechnung 2025 durch das Parlament. Die Umbuchung ist nämlich kein Veräusserungsgeschäft im Sinne von Art. 32 Ziff. 5 der Gemeindeordnung, wie in der Botschaft erwähnt. Eigentümerin bleibt die Stadt. Nur die Umbuchung von Grundstücken ins Landkreditkonto, wo der Stadtrat ohne Mitwirkung von Parlament und Volk Landgeschäfte tätigen kann, ist ein genehmigungsbedürftiger Vorgang. So ausdrücklich der Art. 6 Abs. 2 des Reglements betreffend das Landkreditkonto. Darum nicht eintreten. Die Stadt soll ohne uns umbuchen und neu bewerten. Neu bewerten, nämlich aufwerten, muss sie gemäss HRM2 eh, und das macht der Stadtrat eh schon lange, ohne uns Parlamentsmitglieder anzufragen, ausser dass wir dies im Rahmen der Rechnung genehmigen. Und noch ein Vorteil, wenn Sie nicht eintreten: Abermals Zeitgewinn plus keine Insertionskosten. Ich nehme an, das Geschäft ist sowohl bei uns als auch beim Volk unbestritten.

Ich habe zu befürchten, dass Sie eintreten möchten. Sollte das Geschäft der Umbuchung als Veräusserung im Sinne von Art. 32 Ziff. 5 der Gemeindeordnung eingestuft werden, so untersteht es gemäss Art. 35 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem Behörden- und Volksreferendum. Ich murmle in meinen nicht vorhandenen Bart: So ein Unsinn. Über ein Geschäft, wo sich an der Eigentümerschaft und an der Kompetenz, wer für die Veräusserung zuständig ist, nichts ändert, werden potenziell die Stimmberechtigten bemüht und auch wir. So ist es aber, wenn die Umbu-

chung als Veräusserungsgeschäft beurteilt wird. Dazu kommen noch die Insertionskosten. Wollen Sie materiell beschliessen, habe ich dann noch einen Antrag betreffend den Preis. Ich bitte Sie, nicht einzutreten.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Einmal mehr kommt Riquet Heller zum Schluss, er müsse den Stadtrat und das Parlament vor einem folgenschweren Fehler bewahren. So kommt es mir vor. Für mich sind zwei Punkte stossend. Erstens die kurzfristige Zustellung von Riquet Hellers Anträgen. Wir haben es hier mit einem Milizparlament zu tun. Die meisten von uns gehen einer geregelten Arbeit nach und versuchen dann nebenbei, sich noch einigermaßen sorgfältig auf die Parlamentsgeschäfte vorzubereiten. Wenn dann am Tag vor der Parlamentssitzung oder sogar noch gleichentags seitenlange Mails zugestellt werden, dann ist für mich zumindest eine seriöse Überprüfung der neuen Argumente häufig ohne Nacharbeit nicht mehr möglich. Entweder glaubt man dann dem Schreiber einfach oder man ignoriert ihn. Beides ist nicht richtig. Stossend ist für mich zweitens, dass ich bei Riquet Heller einfach das Gefühl nicht loswerde, dass schlicht alles, was von der Verwaltung, was vom Stadtrat ins Parlament gelangt, zuerst einmal von Grund auf angezweifelt wird. Das vorliegende Geschäft ist aus meiner Sicht korrekt, sachlich vorbereitet und könnte in der Tat zeitsparend behandelt werden. Es gilt aus meiner Sicht Folgendes:

1. Der Grundsatz ist, dass die Legislative über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken entscheidet.
2. Es handelt sich hier nicht um eine Veräusserung, aber die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist die notwendige Vorbereitung zu einer möglichen Veräusserung. Daher wird die politische Freigabe, das nennt sich im Fachjargon Entwidmung, an die Kompetenz zur Veräusserung gebunden. Die rechtliche Grundlage dazu findet sich im Thurgauer Gemeindegesetz.
3. Da der Wert der Liegenschaft über CHF 300'000 liegt, ist in Arbon das Parlament zuständig für diese Entwidmung.
4. Für den technischen Buchungsvollzug ist nach der Freigabe durch die zuständige Instanz die Exekutive verantwortlich.

Und noch eine kurze Bemerkung zum Eventualantrag von Riquet Heller: Ob das Geschäft dem Referendum untersteht, das bitte ich den Stadtrat noch zu beantworten. Wenn ja, dann ist es so, dann müssen wir hier auch nichts beschliessen. Besten Dank, dass Sie auf dieses Geschäft eintreten und den Antrag von Riquet Heller ablehnen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vielen Dank für das Kompliment, lieber Mischa Vonlanthen, dass ich die Sache jeweils von Grund auf betrachte, dass ich ein bisschen den Hofjuristen spiele, und das zum Tarif wie ihr alle auch. Ich meine, die Frage, die ich aufgeworfen habe, ob überhaupt ein Veräusserungsgeschäft vorliegt, ist schon eine grundsätzliche, die von der bezahlten Regierungsbank und ihren Beamten, die wir haben, zu lösen ist und nicht von uns Milizparlamentarier. Ich arbeite auch abends und bin zurzeit ein bisschen lädiert, demzufolge bitte keine Vorwürfe, dass wir ein bisschen kurzfristig arbeiten müssen.

Sodann: Selbst wenn es nur die Umwidmung wäre, wo steht das im Katalog der Parlamentsaufgaben? Es besteht eine Generalklausel, dass alles der Stadtrat macht. Und was speziell anderen Behörden zugewiesen ist, beispielsweise dem Parlament oder dem Volk, das machen diese Instanzen. Von der blossen Umwidmung habe ich nichts im Reglement gelesen. Und nochmals: Solche tief greifende Fragen zu lösen, meine ich, sei nicht im ersten Anlauf Aufgabe von uns Parlamentariern, sondern sei Aufgabe der Stadt und ihrer Beamten. Ich habe kein Wort dazu gelesen ausser dem Art. 32, und dort nicht einmal, welche Ziffer gemeint ist. Ich bitte Sie demzufolge, auf das Geschäft nicht einzutreten. Möchten Sie das als Freiwilligkeit tun, dann machen wir das natürlich selbstverständlich. Das hat zur Folge, dass wir auch das Behördenreferendum noch haben und als Überflüssigkeit auch noch das fakultative Referendum. Ich bitte Sie, doch solchen Unsinn zu lassen und die ganze Sache samt der Preisfestsetzung dem Stadtrat zu überlassen. Ich bitte Sie, nicht einzutreten.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Ich schlage da in die gleiche Kerbe wie Riquet Heller. Was ich noch sagen muss, ich bin sehr, sehr dankbar, dass wir so einen juristischen Maulwurf haben, der abtaucht und mit teilweise sehr guten Kritiken kommt. Es ist nicht die Paranoia von Riquet Heller

gegenüber dem Stadtrat oder der Stadt selber, sondern es zeigt seine Gewissenhaftigkeit und auch seine Leidenschaft. Das will ich noch korrigiert haben.

Abstimmung

Eintreten wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung

Konrad Brühwiler, SVP: In der Botschaft des Stadtrats wird erwähnt, dass für die weitere Nutzung der Liegenschaft aktuell ein Arbeitspapier für den Stadtrat vorbereitet werden soll. Kann man dazu bereits mehr sagen, in welche Richtung diese weitere Nutzung geht?

Im Budget 2026 sind unter der Position 3130.00 CHF 6'500 für Dienstleistungen Dritter vorgesehen. Dies sind CHF 3'000 mehr als im laufenden Jahr. Was sind das für Auslagen an Dienstleistungen Dritter und wird ferner weiterhin mit einem Mietzins von CHF 1'080 gerechnet? Was sind das für Mietzinseinnahmen?

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Die Mietzinseinnahmen kommen von den Parkplätzen, die zur Liegenschaft gehören. Bei den externen Kosten muss ich zugeben, dass ich das gerade nicht auswendig beantworten kann. Ich glaube, wir haben für die allfällige Umsetzung eines Verkaufs oder eines Baurechts gewisse Kosten vorgesehen. Bezüglich Arbeitspapier kann ich sagen, dass wir bereits eine Arbeitssitzung hatten, bei welcher der Stadtrat beraten hat, was man mit der Liegenschaft machen könnte. Im Moment stehen Baurecht, Verkauf oder Vermietung im Raum, aber dazu gibt es noch keinen Entscheid.

Riquet Heller, FDP/XMV: Wir haben uns für das Geschäft zuständig erklärt, demzufolge nicht nur für die Umnutzung, sondern auch die Festlegung des Preises. Ich finde, für diese 6'500 m² in unmittelbarer Seenähe, eine ehemalige Arztpraxis, also kein schlechter Bau, und den Umstand, dass der Versicherungsneuwert bei CHF 900'000 liegt – nur für das Gebäude, nicht für den Boden –, seien CHF 750'000 doch sehr bescheiden. Sollte das der Preis sein, den Sie der Liegenschaft zuwidmen, melde ich mich als Erster als Interessent für einen allfälligen Kauf dieser Liegenschaft. Ich bin überzeugt, über Nacht mache ich einen saftigen Spekulationsgewinn, den ich mit der entsprechenden Liegenschaftengewinnsteuer nicht nur mit der Stadt teile, sondern auch mit anderen öffentlichen Körperschaften wie Schulen, Gemeinden und Kirche. CHF 750'000 sind sehr, sehr billig – zu billig. Mag sein, dass Sie einwenden, CHF 1 Mio. sei allenfalls zu hoch. Sie wissen sehr genau, dass wir ein Reglement über die Wertschwankungen haben. Ein Viertel wird der Stadtrat dort unmittelbar nach der Umwidmung und Umbuchung in die Wertschwankungen verbuchen, nämlich dort ein Viertel als Wertschwankungen platzieren. Das darf er auch, wenn CHF 1 Mio. eingesetzt wird. Sollte die Liegenschaft auf CHF 750'000 sinken, ist das in den Wertschwankungen absolut noch gedeckt. Demzufolge meine ich, wir sollten die Liegenschaft mit CHF 1 Mio. korrekt einbuchen, wie das in der Botschaft angetönt wird. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Ich beantrage Ihnen, auch diesen Antrag von Riquet Heller abzulehnen. Erstens ist das Parlament aus meiner Sicht nicht zuständig für eine Neuschätzung dieser Liegenschaft am heutigen Abend. Die Bewertung wurde von der TKB vorgenommen, und es ist schlicht nicht unsere Aufgabe, das jetzt hier infrage zu stellen, und es geht auch nicht um diese Frage. Zweitens bringt es auch nichts, wenn wir den Wert auf CHF 1 Mio. setzen würden. Riquet Heller hat es richtig gesagt, dass wir eine Rückstellung haben. Diese ist aber bei maximal 25 % des Werts aller Anlagen, die wir im Finanzvermögen haben, gedeckelt. Diesen Wert haben wir schon längst erreicht, also können wir dieser Reserve keinen weiteren Betrag mehr zuschreiben.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich wage es, meinem Vorredner zu widersprechen. CHF 750'000 oder CHF 1 Mio. ist aus zweierlei Gründen sehr wohl rechtlich relevant. Man darf nämlich weitere Einlagen in die Wertschwankungsreserve machen, wenn eine Einbuchung einer Liegenschaft mit CHF 750'000 oder CHF 1 Mio. kommt, nämlich wiederum entweder ein Viertel von CHF 750'000,

das sind knapp CHF 200'000, oder dann CHF 250'000. Eine Steigerung des Finanzvermögens um diesen Betrag bewirkt demzufolge sehr wohl eine Erhöhung dieser Schwankungsreserven. Sodann wissen wir ganz genau, dass das einen Einfluss auf die Rechnung hat. Wenn eine Liegenschaft ins Finanzvermögen eingebucht und entsprechend aufgewertet wird, gibt das nämlich einen Gewinn, selbst wenn wir die Wertschwankungsreserven noch wegnehmen, von entweder etwas über CHF 500'000 oder von CHF 750'000. Ihr Entscheid bewirkt in der Rechnung eine Gewinnsteigerung von CHF 250'000. Demzufolge ist, was ich beantrage, sehr wohl rechtlich relevant. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP: Ich bin verwirrt. Wir haben auf der einen Seite eine Schätzung der Thurgauer Kantonalbank, also von einem renommierten Unternehmen in diesem Thema. CHF 750'000 ist der Marktwert. Auf der anderen Seite haben wir einen Parlamentarier, der sagt, es ist ein Arzthaus nahe am See, daher ist es CHF 1 Mio. wert. Sie können jetzt selber entscheiden, welches der Argumente für Sie glaubwürdiger ist.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Wir diskutieren hier nicht um einen Verkaufspreis. Wir diskutieren um die Überführung vom Anlagevermögen ins Finanzvermögen. Wenn dann wirklich ein Gewinn resultieren sollte, nämlich aufgrund des effektiven Verkaufs, fliesst kein Geld, auch wenn wir jetzt CHF 1 Mio. eintragen. Daher bin ich der Meinung, ist der Antrag des Stadtrats korrekt und kann so genehmigt werden.

Ulrich Nägeli, SVP: Nochmals etwas zu diesem Liegenschaftspreis: Verwirrt ist schon ein richtiges Wort. Jeder von uns weiss, dass das weit unter dem Verkaufswert liegt. Wenn man das ein wenig höher einbuchen könnte, würde das der Wahrheit ein bisschen näherkommen, auch finanztechnisch.

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ich bin beeindruckt, wie viele Liegenschaftenspezialisten wir vor Ort haben. Ich bin keiner und halte mich deshalb primär an das, was die Schätzung der TKB aussagt. Man muss auch wissen, die Liegenschaft wurde als Verwaltungsliegenschaft genutzt und nicht als Wohnhaus. Das heisst, im Moment ist die Nutzung eingeschränkt. Man kann nicht einfach ab morgen darin ein paar Wohnungen vermieten, man müsste es zuerst sanieren. Wahrscheinlich resultiert der etwas tiefere Preis auch aus diesem Grund. Wenn man verkaufen will, wird ein Marktpreis entstehen, und das ist ein anderer Preis. Für den heutigen Abend glaube ich, spielt es keine Rolle.

Abstimmung

der Antrag von Riquet Heller wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum. Neun Mitglieder können das Behördenreferendum ergreifen. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Wird das Referendum nicht ergriffen, sind die Beschlüsse rechtsgültig. Ich frage Sie an, ob jemand das Behördenreferendum ergreifen möchte. – Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Dieses beginnt voraussichtlich nächsten Freitag mit der Publikation.

3. Wahlen, Ersatzwahl; Mitglied Wahlbüro, Restlegislatur 2023-2027 **Rücktritt: Ruedi Meier, FDP**

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Ruedi Meier, FDP, teilt mit E-Mail vom 20. Juli 2025 seinen Rücktritt aus dem Wahlbüro per 20. Juli 2025 mit und ist somit per 20. Juli 2025 aus dem

Wahlbüro der Stadt Arbon ausgetreten. Es gilt, den Sitz der FDP im Wahlbüro neu zu besetzen. Die FDP unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Wahlvorschlag: Hannah Brunner, wohnhaft Brühlstrasse 60 in Arbon, geboren am 12. April 2002.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Hannah Brunner ist 23 Jahre alt und in Arbon aufgewachsen. Nach ihrer ersten Ausbildung als Polygrafin hat sie sich ihren Traum erfüllt und studiert zurzeit an der Pädagogischen Hochschule in Rorschach, um Primarlehrerin zu werden. In ihrer Freizeit verbringt sie gern Zeit in der Natur und widmet sich kreativen Handarbeiten wie Häkeln und Zeichnen. Wir von der FDP bitten Sie, Hannah Brunner Ihre Stimme zu geben.

Präsident Matthias Schwalder, SVP: Gibt es Erweiterungen oder Wortmeldungen zu diesem Wahlvorschlag?

Ulrich Nägeli, SVP: Ein paar Worte zur Seriosität: Jakob Auer hat zu Beginn der Sitzung das Traktandum 3 zurückgestellt – eben zu einer seriösen Vorbereitung – und 5 Minuten später bringt er einen Hüftschuss und eine Ersatzwahl. Diese wurde angenommen. Auf der einen Seite finde ich es super, dass sich Leute wie Hannah Brunner zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite finde ich es eben einen Hüftschuss, der unvorbereitet kommt, und wir sagen einfach Ja oder Nein. Da müsste man sich von der Vorbereitungszeit her eigentlich enthalten. Aber ich denke, wenn sich Leute schon zur Verfügung stellen, dann sollte man sie dafür belohnen und nicht abstrafen. Aber das Vorgehen, wie es zu diesem Traktandum gekommen ist, ist doch sehr fraglich. Ich werde trotzdem Ja stimmen.

Fabio Telatin, SP/Grüne: Zu Ueli mit der seriösen Vorbereitung: Das ist einfach zur Kenntnisnahme. Jemand geht raus, jemand kommt rein. Da hat noch niemand irgendein Dossier studiert. Für mich ist das schon fast lachhaft. Es ist klar, dass man hier ganz einfach Ja sagt.

Abstimmung

Hannah Brunner wird einstimmig für den Rest der Legislatur 2023-2027 als Wahlbüromitglied gewählt.

4. Fragerunde

Judith Huber, Die Mitte/EVP: Am 30. November 2025 hat das Arboner Stimmvolk bei einer Stimmbeteiligung von 38.2 % das Budget 2026 abgelehnt. Aus unserer Sicht ist das Nein für die aktuelle Entwicklung der Stadt Arbon sehr bedauerlich. Gemäss Newsletter der Stadt Arbon findet die Abstimmung dafür am 14. Juni 2026 statt. Somit können vom 1. Januar 2026 bis zur allfälligen Annahme des überarbeiteten Budgets nur gebundene Ausgaben getätigt werden. Wir nehmen aus der Bevölkerung eine gewisse Verunsicherung wahr, denn die unmittelbaren finanziellen Folgen sind nicht allen bekannt. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Welche geplanten Projekte können nicht bearbeitet werden?
2. Welche finanziellen Leistungen an Kultur, Sport oder sonstige Organisationen können bis zum genehmigten Budget nicht getätigt werden?
3. Können die Beiträge an Vereine rückwirkend, sprich nach dem Ja zum Budget ausbezahlt werden?
4. Werden derzeit Optionen diskutiert, Budget und Steuerfuss künftig getrennt zur Abstimmung zu bringen? Und falls ja, welche Ansätze oder Szenarien stehen dabei im Raum?
5. Werden die vom Stadtrat beschlossenen Etaterhöhungen sofort umgesetzt?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich erlaube mir an dieser Stelle ein bisschen eine umfangreichere Antwort, weil wir auch geplant haben, in den Mitteilungen des Stadtrats zu informieren. Ich erlaube mir, das gerade hier zu tun, dann haben wir das miteinander erledigt.

Der Stadtrat hat an der Stadtratssitzung vom 15. Dezember intensiv über das konkrete weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Ablehnung des Budgets beraten. Im Rahmen dieser Beratung hat er grundsätzliche Leitplanken für die nächsten sechs Monate definiert. Sie können sich vorstellen, es gibt ganz viele Fragen und Unsicherheiten, die es zu klären gilt. Dafür müssen wir

Leitplanken definieren, wie wir uns in der nächsten Zeit verhalten. Dabei hat der Stadtrat einen Spagat hinzulegen. Einerseits muss er ungebundene, frei bestimmbare Ausgaben vermeiden, da kein Budget genehmigt ist, und auf der anderen Seite möchte er natürlich einen Stillstand in Arbon weitestgehend vermeiden.

Gemäss Gemeindeordnung müssen Parlament und Stimmvolk nochmals über ein korrigiertes Budget befinden. Dieses muss jetzt erarbeitet werden. Mit allem, was der Stadtrat trotzdem im Bereich der ungebundenen Ausgaben tätigt, nimmt er allfällige Entscheide des Souveräns vorweg und hat sich daher diesbezüglich einzuschränken und zurückzuhalten. Den Rahmen für diese budgetlose Zeit gibt die Verordnung über das Rechnungswesen im Kanton Thurgau vor.

Was sind ungebundene Ausgaben per Definition? Das sind Ausgaben, bei denen Handlungsfreiheit betreffend des Umfangs vorhanden ist, wo es Freiraum über den Zeitpunkt der Ausgaben gibt und auch über die Modalitäten. Auf der anderen Seite ist es dem Stadtrat wichtig, die Entwicklung der Stadt und des gesellschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt nicht unnötig einzuschränken. Einige Ausgabenpositionen fallen ohnehin erst in die zweite Jahreshälfte, andere können – vorbehaltlich der Budgetgenehmigung – tatsächlich in die zweite Jahreshälfte verschoben werden. Es gibt aber auch Ausgaben, die im ersten halben Jahr anfallen. Da muss entschieden werden, ob sie ganz gestrichen oder lediglich sistiert werden und nach der Genehmigung des Budgets getätigt werden können. Selbstverständlich sind dabei Härtefälle zu berücksichtigen. So gibt es beispielsweise Vereinsbeiträge, bei denen die Auszahlung nicht in der ersten Jahreshälfte, aber vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets nach der Genehmigung des Budgets ausbezahlt werden können. Meistens sind die Vereine nicht unbedingt auf den Zeitpunkt der Auszahlung angewiesen. Hingegen gibt es Fälle wie die Stadtbibliothek oder die Ludothek, die zu einem Härtefall würden, wenn wir die Beiträge nicht ausbezahlen. Darum erfolgt eben auch für diese Fälle die Auszahlung.

Ebenfalls gilt es zu prüfen, was die Folgen einer Verschiebung bzw. einer Streichung eines Vorhabens sind. Gibt es beispielsweise finanzielle und rechtliche Folgen nach dem Motto: wirft man gutem Geld noch schlechtes hinterher? Wird ein Projekt verzögert, welches beispielsweise für Agglogelder berechtigt, könnte vermutlich der Wegfall von Fördergeldern die Folge sein. Wichtig bei all diesen Erwägungen ist es, dass der Stadtrat im Zweifelsfall einzeln über die Ausgaben befindet und entscheidet, begründet und sauber dokumentiert, auch in der Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission.

Projekte, die beispielsweise an Fristen von Behörden und Gesetzen gebunden sind, sind weiterzuführen, wenn auch auf das Notwendigste zu beschränken. Zum Beispiel Projekte im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision, wo wir vom Kanton Aufträge und Fristen haben. Oder Gestaltungspläne, bei denen Dritte oder Bauvorhaben betroffen sind. Genauso wie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Gewässerraumausscheidung oder der Überarbeitung der Gestaltungspläne und Anpassung ans geltende Recht.

Das Fehlen des Budgets hebt grundsätzlich auch die Finanzkompetenz des Stadtrats aus. Um den operativen Betrieb nicht stark zu gefährden, hat der Stadtrat aber den Abteilungs- und Ressortleitern eine temporäre Kompetenz von CHF 5'000 bzw. CHF 10'000 erteilt. Diese Ausgaben müssen aber in jedem Fall dokumentiert und begründet werden.

Ebenfalls ein wichtiger Faktor für den Stadtrat ist die Frage, ob ein Vorhaben im Wesentlichen durch interne Ressourcen und Kosten oder externe Ausgaben getrieben wird. Im Beispiel des FerienSpasses sind es vor allem interne Aufwendungen. Deshalb möchte der Stadtrat den Anlass austragen, wenn auch etwas reduziert, um die externen Ausgaben zu minimieren.

Über all diese Punkte liegt ein Beschlussesentwurf des Stadtrats vor, der leider relativ umfangreich ausgefallen ist und daher ein bisschen mehr Zeit in Anspruch nimmt. Im Lauf der nächsten Wochen werden sicherlich weitere Positionen diskutiert werden müssen. Der Stadtrat entscheidet dann, angelehnt an die erwähnten Leitplanken im Einzelfall. Betroffene werden dann möglichst rasch informiert.

Der definitive Stadtratsbeschluss befindet sich derzeit im Zirkulationsverfahren. Die Verfassung des Beschlusses dauerte, wie ich es erwähnt habe, für einmal etwas länger. Sobald der Beschluss vorliegt, wird der Stadtrat über die Beschlussesziffern informieren.

Zur zweiten Frage: In diesem Bereich handelt es sich eben um Ausgaben im freien Ausgabenbereich, weshalb der Stadtrat aufgrund der gesetzlichen Grundlagen eben keine Ausgaben tätigen darf. Es ist wiederholt festzuhalten, dass der Stadtrat versucht, die Auswirkungen des Neins auf

das Budget 2026 möglichst gesellschaftsfreundlich umzusetzen. Verhindern lässt sich das aber nicht in jedem Fall. Härtefälle müssen aber detailliert geprüft werden.

Zur Frage 3: Bei der Überarbeitung des Budgets 2026 ist vorgesehen, dass Unterstützungsbeiträge für Vereine rückwirkend für das ganze Jahr gelten, dies natürlich selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets.

Zur Frage 4: Gemäss der aktuell gültigen Gemeindeordnung gilt die gemeinsame Antragsfrist zu Budget und Steuerfuss. Die Trennung dieser Anträge ist in der Kompetenz des Parlaments, insbesondere, Riquet hat es erwähnt, im Zusammenhang mit der Revision der Gemeindeordnung möglich. Die Trennung der Anträge ist grundsätzlich umstritten und wird seitens Kanton Thurgau und auch der Gemeindelandschaft im Thurgau sehr unterschiedlich gehandhabt. Zum Beispiel im Kantonsparlament haben wir das, dass wir separat abstimmen, andere Gemeinden haben das auch, wiederum andere haben es nicht. Aber es liegt in Ihrer Kompetenz.

Zur fünften Frage: Der Etat liegt im Rahmen des Budgets in der Kompetenz des Stadtrats. Ohne Budget kann der Stadtrat in den Bereichen, welche keine gesetzlichen Aufgaben beinhalten, keine Etaterhöhungen vornehmen. Das machen wir auch nicht. In Bereichen, in denen die Stadt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zwingend neues Personal rekrutieren muss, wird die Etaterhöhung massvoll umgesetzt.

Noch eine Zusatzklärung zum Vorgehen und zum Zeitplan: Ich möchte hier noch erwähnen, normalerweise dauert der Budgetprozess rund neun Monate. Wir beginnen im März und stimmen im November darüber ab. Wir haben den zusammengestaucht auf das, was Sie da vorne sehen. Dahinter steht eine sehr detaillierte Excel-Tabelle, wo alles aufgeführt ist. Die rot eingerahmten Balken sind Fristen, die uns von extern vorgegeben sind. Zum Beispiel mit der Druckerei hat man für die Botschaft einen möglichst kurzen Termin gesucht. Auch für Vorbereitung und Versand der Unterlagen gibt es Fristen, wann die Unterlagen beim Stimmvolk sein müssen. Auch da haben wir selbstverständlich probiert, mit Abraxas die möglichst kürzeste Zeit zu wählen. Die sind in den letzten Jahren leider ein bisschen höher geworden. Wir sehen, also fast zweieinhalb Monate verlieren wir nur mit diesen Fristen.

Was passiert zuerst? Bis zum 19. Januar haben die Abteilungsleiter der Stadt Arbon und der Stadtrat die Aufgabe, das Budget nochmals punktuell zu prüfen. Wir haben die Voten gehört. Man geht hin und probiert, das zu antizipieren, was damit gemeint ist und hinterfragt das natürlich noch. Nicht alles, aber die wichtigsten Fragen. Das muss neu ins System eingepflegt werden, sodass der Stadtrat dann in eine 1. Lesung geht, die halt leider Gottes durch die Sportferien unterbrochen wird, damit wir dann diese Dokumente – eine Botschaft für das Parlament muss auch noch erstellt werden – versenden können. Auch da gibt es Fristen, die wir einhalten müssen, zum Beispiel wie viel Zeit vorher wir es der FGK zur Verfügung stellen müssen. Die Zeit der FGK für die Beratung ist sehr kurz, und es könnte noch die eine oder andere Diskussion geben. Aber wir haben vorsorglich schon die Fragestunde herausgestrichen. Normalerweise gibt es noch eine Fragestunde, die auch noch Zeit braucht, diese haben wir gestrichen. Weiter ist zu erwähnen, dass der 21. Februar ein Samstag ist. Man hat auch da versucht, alles auszureizen. Dann muss die FGK entscheiden, eine Botschaft für das Stimmvolk muss verfasst werden, das braucht auch seine Zeit und geht dann in Druck.

Wir haben versucht, alles etwas zusammenzustauchen. Man gewinnt vielleicht zwei oder drei Wochen, dann stellt sich die Frage, ob man wegen zwei oder drei Wochen eine ausserordentliche Abstimmung durchführen soll, die dann wiederum mehr kostet. Das sind so die Überlegungen. Aber ich kann Ihnen versichern, es ist nicht unser Ansinnen und auch das Interesse von keinem Verwaltungsmitarbeiter, da herumzueiern. Wir möchten arbeiten und mit unseren Projekten vorwärts machen. So ist es auch unser Interesse, möglichst schnell mit einem seriösen Budget zu kommen. Ich möchte auch erwähnen, dass wir bald einen Rechnungsabschluss vor uns haben. Das gibt vielleicht auch neue Erkenntnisse, und ich erachte es als seriös, diese neuen Erkenntnisse auch mit Ihnen teilen zu können und vielleicht zu weiteren Schlüssen zu kommen. Ich denke, das ist mehr als seriös und fair und darum finden wir, ist es der richtige Weg. Wir werden natürlich in naher Zukunft weiter orientieren und wir bleiben am Ball.

Rudolf Daepf, SVP: Arbon Energie plant, an der St. Galler Grenze beim McDonald's einen Neubau zu erstellen. Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der alte Neubau mit rund 25 Jahren wirklich am Ende?

2. Ist das Dach, auf dem letztes Jahr eine Solaranlage montiert wurde, nicht mehr dicht und energietechnisch sehr schlecht?
3. Was ist angedacht mit dem alten Neubau, welcher von der Bürgergemeinde im Baurecht ist?
4. Ist es möglich, dass für den ersten Standort von Arbon Energie / EW Arbon hinter dem Stadthaus immer noch keine Nutzung und Renovierung vorgesehen ist?
5. Ist das die Kehrseite der Visitenkarte unseres schönen Stadthauses?

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Die Fragen, welche die Arbon Energie betreffen, wurden mit der Arbon Energie geklärt bzw. von der Arbon Energie beantwortet.

1. Das über 30-jährige Betriebsgebäude, welches sich im Eigentum der Arbon Energie AG auf einem Baurecht der Bürgergemeinde befindet, erfüllt die heutigen Anforderungen der Unternehmung, unter anderem in energetischer Hinsicht, bezüglich Barrierefreiheit sowie hinsichtlich der Platzverhältnisse nicht mehr. Eine Sanierung und Erweiterung des Bestands wäre mit erheblichen Kosten verbunden, wobei die Probleme der erforderlichen Platzverhältnisse dennoch nicht vollständig gelöst werden könnten.
2. Auf dem Dach der Lagerfläche der Arbon Energie AG wurde keine energetische Sanierung vorgenommen. Dieser Umstand betrifft die Arbon Energie nicht. Das Dach der Lagerhalle weist keine Mängel auf. Auf den Gebäudekörpern der Einstellhallen wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Arbon eine Photovoltaikanlage realisiert.
3. Die Arbon Energie prüft in erster Linie einen Verkauf des Gebäudes inkl. Baurecht. Aus Sicht der Arbon Energie AG könnte sich daraus eine Chance für die Stadt Arbon ergeben.
4. Das alte EW-Gebäude hinter dem Stadthaus wird unter anderem vom Flohmarkt oder für das Kerzenziehen benützt. Eine zeitnahe Sanierung und Nutzung für die Stadtverwaltung ist nicht geplant, unter anderem wegen der vielen anderen Projekte, die am Laufen sind.
5. Es ist so, dass das alte EW-Gebäude hinter dem Stadthaus kein schöner Anblick ist.

Rudolf Daepf, SVP: Aus den Neubau der KVA und dessen Folgen stellen sich mehrere Fragen.

1. Ist es Tatsache, dass um die 50 % deutscher und italienischer Kehricht zu CHF 100 pro Tonne verbrannt werden?
2. Haben sich die Stadt Kreuzlingen und Konstanz von der Abnahme der Wärme von der KVA zurückgezogen?
3. Wie viele Tonnen/Prozent ausländischer Kehricht sind angedacht, in der neuen KVA zu verbrennen?
4. Was gedenkt der Stadtrat/die Stadt Arbon zu unternehmen, wenn die CHF 12 pro Einwohner, welche die KVA bezahlt, also etwa CHF 180'000 nicht mehr an die Gemeinde ausbezahlt werden, um die neue KVA zu finanzieren?
5. Was kostet es, unsere Sammelstelle zu betreiben neben den Mietkosten für das Land von etwa CHF 29'000 pro Jahr? Wäre es prüfbar, die ohnehin schon bestehenden Sammelstellen oder Entsorgungszentren (Eberle AG oder Gerster AG) zu nutzen, um Kosten zu sparen?

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Die Fragen 1-3 beziehen sich nicht auf das Kerngeschäft der Stadt, sondern auf die KVA Thurgau. Die Fragen wurden mit der KVA geklärt.

1. Gemäss KVA Thurgau wird zurzeit kein italienischer Kehricht angenommen. Die Menge aus Deutschland entspricht etwa 30 % und aus Österreich etwa 5 %. Die Annahmepreise pro Tonne liegen leicht höher als die Annahmepreise für Siedlungsabfall aus den Gemeinden. Dies sind Marktpreise und mittels Verträgen fixiert. Auf der Homepage der KVA Thurgau gibt es im Jahresbericht 2024 weitere Informationen dazu.
2. Nach heutigem Wissensstand gemäss KVA Nein.
3. Der Anteil Abfälle aus dem benachbarten Ausland beträgt aktuell wie gesagt rund 35 %. Der prognostizierte Anteil 2050 soll bei rund 40'000 t pro Jahr bei einer Kapazität von 224'000 t pro Jahr liegen. Das wären dann rund 18 %. Ab 2031, also nach Fertigstellung der neuen KVA, soll gemäss KVA Thurgau sogenannter Marktkehricht in der Schweiz oder aus der EU akquiriert werden, um das Delta aufzufangen, bis die Kapazität von

224'000 t pro Jahr erreicht wird. Sie müssen sich vorstellen, die neue KVA wurde geplant mit einem Zeithorizont bis 2070 oder sogar noch etwas länger. Man überlegt sich jetzt, wie viele Einwohnende es in unserer Region bis 2070 hat. Deshalb wurde die Kapazität auf 224'000 t pro Jahr ausgelegt.

4. Neben einer Streichung der pauschalen Rückerstattung an die Gemeinden werden die Delegierten der KVA Thurgau Anfang 2026 über den Einsatz einer Arbeitsgruppe abstimmen. Diese soll unter anderem über eine Entschädigung von effektiven Leistungen beraten anstelle der bisherigen pauschalen Rückerstattungen. Es besteht also die Möglichkeit, dass in Zukunft weiterhin Rückerstattungen ausbezahlt werden. Die Höhe ist jedoch unklar. 2026 soll das städtische Abfallreglement aus dem Jahr 1998 überarbeitet werden. Dies war sowieso bereits vorgesehen, auch ohne die Entscheide der KVA Thurgau. Jedoch beeinflussen die Entscheide der KVA die finanzielle Ausgangslage wesentlich. Bei einer Überarbeitung des Abfallreglements werden beispielsweise die Kosten und Mengenströme und eine mögliche Einführung einer Abfallgrundgebühr geprüft. Vorübergehend werden weiterhin Steuergelder verwendet.
5. Die totalen Kosten unserer Hauptsammelstelle (Miete, Maschinen, Personal, Abschreibungen, Versicherungen, Wasser, Energie, baulicher Unterhalt) belaufen sich im Schnitt auf rund CHF 194'700 pro Jahr. Der Wert variiert leicht zwischen den Jahren. Die Miete beträgt rund CHF 30'500.
6. Die Entsorgung von Siedlungsabfall ist eine öffentliche Aufgabe. Es besteht die Möglichkeit, dass die Abfallentsorgung an private Sammelstellen vergeben wird bzw. mit Privaten zusammengearbeitet wird. Eine Auflösung unserer Hauptsammelstelle und die Zusammenarbeit mit Privaten ist prüfbar. Wie hoch die Kosten ausfallen, ob sie höher oder tiefer wären als heute, ist zu prüfen. Es gibt viele Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Nebst den Kosten das Interesse der privaten Unternehmungen an einer Zusammenarbeit, die mögliche Bildung eines regionalen Annahmезentrums RAZ – das nächstgelegene ist ja in Hefenhofen –, der Miteinbezug der umliegenden Gemeinden, der Miteinbezug der KVA Thurgau oder sogar der A-Region, dem Zweckverband, dem unsere Nachbargemeinden Steinach und Berg (SG) zugehörig sind. Sie sehen, das wird Zeit brauchen.

5. Informationen aus den Stadtrat

Keine Wortmeldungen.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Anschliessend findet im Restaurant La Luna ein Apéro statt. Die nächste Sitzung findet am 20. Januar 2026 um 19:00 Uhr statt.

Zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen, euch schöne, erholsame Festtage zu wünschen. Nutzt die Zeit, um etwas Abstand vom politischen Alltag zu gewinnen, Energie zu tanken und Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen. Für das neue Jahr wünsche ich euch Gesundheit, Zuversicht und weiterhin die Bereitschaft, Verantwortung für Arbon zu übernehmen, mit klaren Meinungen, Respekt füreinander und dem Blick für das Gemeinwohl. Ich danke euch für die Zusammenarbeit und schliesse die Sitzung. Schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ende der Sitzung um 20:20 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Der Parlamentssekretär:

Matthias Schawalder

Flavio Schambron